

ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

STABSSTELLE

KOMMUNIKATION UND TRANSFORMATION Assistenz

## **Sprechzettel Ortsbeirat Erbach am 29. Februar 2024**

### **Beleuchtung Nepomukplatz**

Im Zuge der Energiesparmaßnahmen letztes Jahr wurde die Beleuchtung des Nepomukplatzes eingestellt. Diese wurde nun wieder aktiviert. Ein Bodenstrahler ist defekt, dieser wird noch repariert.

**Info Februar: Der Bodenstrahler wurde repariert, jedoch funktionierte kurze Zeit später die gesamte Beleuchtung nicht mehr. Auch dieser Fehler wurde nun behoben und die Beleuchtung geht wieder einwandfrei. ERLEDIGT!**

### **Adressänderung Schloss Reinhartshausen**

Die Schilder werden demnächst gestellt. Das Material ist fast vollständig eingetroffen.

**Info Februar: Die Schilder wurden aufgestellt und die Adressänderung ist erfolgt. ERLEDIGT!**

### **Schulwegmarkierungen**

Auf den freundlichen Hinweis von Michael Prinz hin werden demnächst in Erbach die verblassten Schulwegmarkierungen erneuert. Das Ordnungsamt hat den Auftrag dazu bereits an die Stadtwerke gegeben.

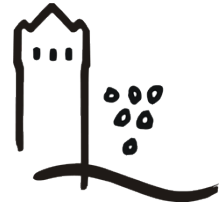
Info Dezember: Die Arbeiten waren in den Stadtwerken für die letzte Woche terminiert, jedoch konnten sie durch das Schneechaos nicht ausgeführt werden.

**Info Februar: Die Schulwegmarkierungen wurden Ende Januar erneuert. ERLEDIGT!**

### **Geschwindigkeitsbeschränkung und -kontrollen**

In Bezug auf mobile Geschwindigkeitsmessungen werden wir im Jahr 2024 einen Schwerpunkt auf die Bundesstraße 42 legen, da wir einen Antrag zur Aufstellung eines stationären Blitzers auf der B42 vorbereiten. Dazu sind wiederholte Messungen erforderlich, die uns eine Datengrundlage für das Antragsverfahren bei der Hessischen Polizeiakademie liefern.





ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Änderungen der Verkehrssituation auf der Taunusstraße zwischen dem Bahnübergang und dem Bethanien Kinderdorf sind innerorts durch die Anordnung versetzter Parkbuchten denkbar. Dazu wird die Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit der Umsetzung vor Ort prüfen.

Weitergehende Maßnahmen kommen leider nicht in Betracht, da dazu das Einvernehmen des Straßenbaulastträgers (hier der Rheingau-Taunus-Kreis) erforderlich ist. Dies wurde jedoch vor einiger Zeit bereits abschlägig beantwortet.

Eltville am Rhein, 29. Februar 2024

